

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 89 846-48 ppbr d



Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB, Bundesminister der Justiz, würdigt den sozialdemokratischen Rechtspolitiker Gustav Radbruch zum 100. Geburtstag.

Seite 1/2

Kurt Gscheidle MdB, Bundespost- und -verkehrsminister, erläutert die günstigeren Fernmeldegebühren ab 1. Januar 1979 und weist überzogene Forderungen der Opposition zurück.

Seite 3

Egon Lutz MdB, Obmann der Arbeitsgruppe "Probleme des Arbeitsmarktes" der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt die Kabinettsbeschlüsse zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 224

21. November 1978

Den Geist von Godesberg vorweggenommen

Gustav Radbruch - Rechtsdenker und Rechtspolitiker der deutschen Sozialdemokratie

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Am 21. November dieses Jahres wäre Gustav Radbruch hundert Jahre alt geworden. Er war zweimal in schwierigsten Zeiten der Weimarer Republik (1920/21 und 1923) Reichsjustizminister. Als Rechtspolitiker von hohem Rang hat er in kurzer Zeit bedeutsame Neuerungen ins Werk gesetzt. Seine Forderungen und Vorstellungen wirken noch heute nach.

Insbesondere zur Rechtsauffassung des demokratischen Sozialismus und zum Verständnis des Staates steuerte Radbruch neue Züge bei. Im Gegensatz zur marxistischen Lehre war für ihn das Recht nicht an die Klassengesellschaft gebunden: Recht stirbt für Radbruch mit der Beseitigung der Klassengesellschaft nicht ab, sondern wird zum Recht des ganzen Volkes. Und so wenig das Recht absterben, sondern die in ihm angelegte Idee der Gerechtigkeit entwickeln soll, so soll auch der Staat im Sozialismus nicht untergehen, sondern zum Volksstaat werden. Marxistischer Staatsverneinung stellte Radbruch das Wort Lasalles vom Staat als dem uralten "Vestafener Feuer aller Zivilisation" gegenüber. Der Kulturwert des Rechts, so Radbruch, macht den Staat selber werthaft. Seine oberste Bestimmung ist es, Rechtsstaat zu sein: "Demokratie ist gewiß ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat aber ist wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und die Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie ist gerade dieses, daß nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern."

Was sagt uns Sozialdemokraten heute Gustav Radbruchs Leben und Werk? Lernen können wir von ihm, daß demokratischer Sozialismus kein festumschriebener Endzustand ist, sondern

eine fortwährende Aufgabe, ein ständiger Prozeß, der täglich neue Aufgaben stellt und neue Antworten fordert. Radbruch war unter den ersten, die diesen Kernsatz des Codesberger Programms von 1959 vorweggenommen haben. Sozialismus ist danach Wertverwirklichung, nicht Vollzug eines mechanischen Gesellschaftsprozesses. Sozialismus braucht Offenheit, Toleranz und Selbstbescheidung im ideologischen Anspruch. Radbruch hat in seiner Person diese Haltungen vorgelegt.

Auch hat er unsere Rechtspolitiker bis in die jüngste Zeit fruchtbar angestoßen: Die Strafrechtsreform, ein Jahrhundertwerk, ist von Gustav Heinemann fortgesetzt und in den vergangenen Jahren abgeschlossen worden. Ein Strafvollzugsgesetz konnte endlich in Kraft treten. Für die Reform des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs, die Radbruch gefordert hatte, wurde erst jetzt die Zeit reif. Die Verbesserung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder hat Heinemann ins Werk gesetzt. Die Durchdringung des Privatrechts mit sozialem Pflichtgehalt ist - trotz großer Fortschritte, die schon erzielt wurden - eine bleibende Aufgabe. Zu erinnern ist auch an die Reformen auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes, etwa an den Schutz vor den Tücken des "Kleingedruckten", an den Mieterschutz, aber auch an die Mitbestimmung und an das Betriebsverfassungsrecht.

Anregen sollte uns Radbruch aber auch zu einer Besinnung auf den Stellenwert des Bewahrens. Als sozialdemokratischer Justizminister hat er darin seine schwerste und größte Aufgabe gesehen. Die Republik, den Rechtsstaat und seine sozialen Errungenschaften gegen seine Feinde zu verteidigen, war ihm größter Anstrengung wert.

Dies ist Gustav Radbruchs Vermächtnis an uns: Daß er das Recht für den ganzen Menschen eröffnen wollte. Für den Menschen in all seiner Schwäche, Verstrickung und Hilfsbedürftigkeit; für den Menschen, der seine Persönlichkeit in Freiheit entfaltet und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.

(-/21.11.1978/vb-hc/hgs)

Oppositions-Forderungen sind unseriös

Die Post läßt sich Ihre Gebührenerkündigungen zum 1.1.1979 nicht mies machen

Von Kurt Gscheidle MdB
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Forderungen auf Senkung von Gebühren sind immer populär. Die CDU/CSU erhebt Forderungen auf eine Verbilligung der Fernmeldegebühren umso leichter und lautstärker, als sie sicher sein kann, daß sie nie die unternehmenspolitische Verantwortung für die finanziellen Folgen derartiger Entscheidungen für die Deutsche Bundespost übernehmen müßte.

Natürlich gibt es Überschüsse im Fernmeldewesen. Aber warum denn? Die Konjunkturpolitik der Bundesregierung hat allgemein die wirtschaftliche Lage stabilisiert und verbessert. Das wirkt sich bei einem mit der Wirtschaft eng verflochtenen Unternehmen wie der Deutschen Bundespost unmittelbar aus. Eine erfolgreiche Unternehmenspolitik hat außerdem einerseits durch gezielte Gebührenerkündigungen und ansprechende Werbung die Nachfrage nach Telefonen erhöht und andererseits die Kosten im Unternehmen durch noch mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kräftig gesenkt. Deshalb kann der Bundespostminister mit der Fernmelderechnung für November jedem Fernsprechkunden 30 DM für 1978 gutschreiben und ab 1. Januar 1979 die Grundgebühr um fünf DM auf 27 DM im Monat senken. Darüber hinaus konnte der Felerabendtarif ab 1. Juli 1978 ausgeweitet und das Telefonieren über weite Strecken verbilligt werden. Weitere Gebührenerkündigungen im Auslandsdienst sind bereits angekündigt worden. Mit Einführung des Nahdienstes zahlen die Kunden der Post mindestens rund eine Milliarde DM weniger an Fernspreckgebühren.

Diese Maßnahmen hat der Bundespostminister unter Abwägung aller finanziellen Risiken vorgesehen, die insbesondere in der Einführung des Nahdienstes stecken. Es gibt kein Land, in dem ein Nahdienst mit Zeittakten von acht und zwölf Minuten realisiert wäre, so daß sichere Prognosen möglich wären. Die übersteigerten Forderungen der Opposition lassen auch bewußt außer Betracht, daß die Deutsche Bundespost zum Wohle aller Bürger defizitäre Dienstzweige im Postwesen subventionieren muß. Sie sind deshalb unseriös. Sie überfordern die finanzielle Leistungskraft des Unternehmens Deutsche Bundespost bei weitem und gefährden die erfolgreich eingeleitete wirtschaftliche Konsolidierung dieses größten Unternehmens des Bundes.

Die Opposition argumentiert kurzsichtig von Fall zu Fall und verwickelt sich dabei in Widersprüche. Sie beschuldigt einerseits die Deutsche Bundespost überhöhter Gewinne, andererseits verzögerte sie mit ebenso wenig fundierten Anträgen wie dem jetzt wieder vorgelegten die Einführung des Nahdienstes. Die Gewinne wären nämlich nicht so hoch, wenn die Bürger bereits die Vorteile des Nahdienstes in Anspruch nehmen könnten. Einerseits bezeichnet die CDU/CSU-Fraktion Sonderabführungen der Deutschen Bundespost an den Bundeshaushalt als Zusatzsteuer, andererseits verlangt die CDU-Regierung des Landes Baden-Württemberg eine Sonderablieferung von fünf Milliarden DM an den Bundeshaushalt. Wo steckt denn hier die Logik?

(-/18.11.1978/vo-he/hgs)

Ein Schritt in die richtige Richtung

Die 5. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes bedarf intensiver Beratungen

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes der SPD-Bundestagsfraktion

Die heute vom Bundeskabinett beschlossene 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Vermittlungschancen der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt. Die Novelle trägt den eingetretenen strukturellen Wandlungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung, intensiviert und verbessert das Instrumentarium der Qualifikation-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördert besonders die Wiedereingliederung langfristiger älterer Arbeitsloser in die Betriebe. Die Arbeitsämter werden veranlaßt, noch frühzeitiger und noch intensiver ihre Vermittlungs- und Beratungstätigkeit anzusetzen, die Selbstverwaltung wird gestärkt und Mitnahmeeffekte bei arbeitsbeschaffenden Maßnahmen werden so weit wie irgend möglich verhindert. Bei der Formulierung des Zumutbarkeitskatalogs nach Paragraph 103 des AFG bemüht sich die Bundesregierung schließlich um eine ausgewogenere Interessenabwägung zwischen den Bedürfnissen und Lebensumständen des einzelnen Arbeitslosen und den Interessen der Versichertengemeinschaft. Die Möglichkeit, mißbräuchlich Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch zu nehmen, wird verhindert.

Eine erste Durchsicht des Gesetzentwurfes ergibt:

- 1/ Die Bundesanstalt für Arbeit ist gehalten, nicht erst zu warten, bis der Schadensfall (die Arbeitslosigkeit) eingetreten ist, sondern schon im Vorfeld sich um Lösungen im Interesse der von Arbeitslosigkeit Bedrohten zu bemühen.
- 2/ Der Zugang zu beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für jüngere Arbeitslose wird erleichtert, von Arbeitslosigkeit Bedrohte erhalten künftig die erhöhte Förderung von 80 Prozent des letzten Netto-Arbeitseinkommens als Unterhaltsgeld.
- 3/ Durch die Einführung von Informationslehrgängen sollen die Chancen für schwervermittelbare beziehungsweise längerfristige Arbeitslose gestärkt und ihre Bereit-

schaft und Fähigkeit zu qualifizierenden Maßnahmen gestärkt werden. Das ist zu begrüßen. Allerdings wird in der Öffentlichkeit noch deutlicher gemacht werden müssen, welchen Charakter die Informationslehrgänge haben. Wenn hier noch bestehende Zweifel ausgeräumt sind, bestehen gegen eine verpflichtende Teilnahme an solchen Maßnahmen keine Bedenken.

- 4/ Wichtig ist die Tatsache, daß sich künftig die Arbeitsämter weiter um solche Arbeitnehmer bemühen müssen, die wegen der angespannten Arbeitsmarktlage vorübergehend einen ungünstigeren Arbeitsplatz angenommen haben.
- 5/ Die Aufstockung der Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer kann deren Vermittlungschancen verbessern. Es wird zu beobachten sein, ob diese Hilfe am Ende nicht dazu führt, daß langfristig Arbeitslose von den Unternehmen grundsätzlich nur noch bei Zahlung der höchsten Lohnkostenzuschüsse eingestellt werden.
- 6/ Die regionalen Selbstverwaltungsorgane werden künftig gehalten sein, die Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes regelmäßig zu beobachten und Vorschläge zur Eingliederung der Arbeitslosen in ihrem Bereich zu erarbeiten. Der Sachverstand der Selbstverwaltung fließt so stärker in die Tätigkeit der Verwaltung ein.
- 7/ Spätestens alle drei Monate werden sich die Arbeitsämter künftig intensiv um den Arbeitslosen zu bemühen und Vermittlungsvorschläge beziehungsweise Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu unterbreiten haben. Diese Bestimmung soll verhindern, daß der Arbeitslose lediglich karteimäßig erfaßt, leistungsmäßig betreut und im übrigen "vergessen" wird.
- 8/ Bei der Zumutbarkeit sind die einzelnen von der Bundesregierung formulierten Kriterien für sich genommen nicht zu beanstanden. Insbesondere deswegen nicht, weil sehr betont auf die Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Tätigkeit, der Kenntnisse und Fähigkeiten des Arbeitslosen und seiner familiären und sonstigen persönlichen Verhältnisse abgestellt wird. Im Gesetzgebungsverfahren wird zu prüfen sein, ob sich noch präzisere Formulierungen finden lassen und wie die Güterabwägung zwischen den Interessen der Arbeitslosen und der Versichertengemeinschaft noch zweifelsfreier erfolgen kann. Insbesondere wird man ausschließen müssen, daß durch Addition von Zumutbarkeit eine für den Arbeitslosen letztlich unzumutbare Lage entsteht.

Der Gesetzentwurf sollte im zuständigen Fachausschuß zügig, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt beraten werden. Das Parlament steht nicht unter Zeitdruck. Gerade das Arbeitsförderungs-gesetz muß den Willen des Deutschen Bundestages zweifelsfrei widerspiegeln, damit exzessive Verwaltungsauslegungen oder Gerichtsurteile verhindert werden.

Allerdings muß man wissen, daß sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nur dann grundsätzlich bessern wird, und besonders die schwervermittelbaren Arbeitslosen nur dann eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt haben werden, wenn sich auch die Einstellungspraxis der Unternehmen grundsätzlich wandelt. Dies kann mit dem Instrumentarium des Arbeitsförderungs-gesetzes nicht erreicht werden. Hier kann der Gesetzgeber im Augenblick auf nicht mehr als auf gewandelte Einsichten und Bereitschaften in den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung hoffen.

(-/21.11.1978/ks/hgs)